Textliche Festsetzungen

Auf den mit Planzeichen ////// festgesetzten nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen nach § 14 (1) BauNVO, Stellplätze und Garagen nicht zugelassen.

Die textlichen Festsetzungen der 3. Änderung zum Beb.-Plan Nr. 8/9 gelten für die 10. Änderung sinngemäß.

Entwurf zur Genehmigung
vom 17.05.1977
Az 30.2.12-112.02-2560.77
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident 53 Köln